



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Bund-Länder-Vereinbarungen nach Art. 91bGG

Aktuell seit 08.07.2026 18:37:23

**Angegeben von:**

Verband der Privaten Hochschulen e.V. (R006191) am 10.06.2024

**Beschreibung:**

Bei Bund-Länder-Vereinbarungen nach Art. 91b GG werden insbesondere Fördermittel aus Steuergeldern fast ausschließlich an staatliche Hochschulen vergeben. Hier ist eine faire und gleichberechtigte Partizipation außerhalb der Grundfinanzierung staatlicher Hochschulen anzustreben.

#### **Betroffene Interessenbereiche (2)**

---

Hochschulbildung [alle RV hierzu]

Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]